Hintergrund dieser Änderung der Bankenlizenz:

- Seit dem 14. September 2019 ist die neue Europäische Verordnung Payment Services Directive 2 (PSD2) in Kraft getreten.
- Dieses neue Gesetz verbindet man meist mit der Öffnung des Zugriffs auf Bankkonten für Drittanbieter, betrifft jedoch in hohem Maße auch alle "Plattformen", die Zahlungen annehmen und verarbeiten.

Lösung:

- Gründung MEPS (Markant European Payment Services) zum 01.05.2019
- MEPS braucht zukünftig für die Länder, in welchen sie ihre "Partner" hat, eine Lizenz für den **Zahlungsdienst**
- Zahlungsabwicklung im Rahmen der Zentralregulierung wird nach Erhalt der Zulassung (Anlass der Presseaussendung) in die MEPS verlagert

Vorgehen:

- Nach der Erteilung der Zulassung durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) wird die MEPS sukzessive anstelle der MARKANT AG sämtliche erlaubnispflichtigen Zahlungsvorgänge aus den Zentralregulierungsverträgen der MARKANT AG im eigenen Namen, aber auf Rechnung der MARKANT AG, durchführen und dem bestehenden Zentralregulierungsvertrag beitreten.
- Die Handelspartner werden rechtzeitig über die Umstellung informiert.
 Voraussichtliche Umstellung Ende Q1 2021 mit sehr geringem Aufwand für die Handelspartner